

Vortrag an den Ministerrat

Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird

Die gegenständliche Novelle bezweckt, die Zurückziehung eines Wahlvorschlages im Rahmen der Durchführung der Wahl der Personalvertreter:innen innerhalb der Einreichungsfrist praktikabler zu gestalten.

In diesem Sinne soll die Zurückziehung möglich sein, wenn

- diese von mehr als der Hälfte der Bediensteten, die den seinerzeitigen Wahlvorschlag unterfertigt haben, und von mehr als der Hälfte der Wahlwerber:innen der Wählergruppe unterschrieben ist oder
- sämtliche Wahlwerber:innen der Wählergruppe im eigenen Namen schriftlich gegenüber dem Dienststellenwahlausschuss auf ihre Kandidatur verzichtet haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird, beschließen.

30. Juli 2024

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler